

## Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V. Positionspapier

### Gremienpolitik

beschlossen am 2. November 2013 auf der bvmd-Medizinstudierendenversammlung in Münster

#### Zusammenfassung:

Die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V. (bvmd) fordert nachdrücklich eine starke studentische Besetzung von Hochschulgremien. Diese soll in den Strukturen einer Hochschule verankert werden und die studentische Unterstützung gewährleisten.

Außerdem spricht sich die bvmd für eine faire Diskussionskultur innerhalb der Gremien aus, damit auch die Studierenden ihre Ideen einbringen können und die Arbeit der Gremien nicht durch zeitliche Verzögerungen erschwert oder behindert wird.

Die bvmd stellt dahingehend drei Forderungen:

1. Zu erfüllende Rahmenbedingungen der Gremienarbeit
2. Gerechte Zusammensetzung von hochschulpolitischen Gremien
3. Basisdemokratische Gremienführung

#### Einleitung:

Die bvmd widmet sich als Interessenvertretung der Medizinstudierenden sowohl der politischen Situation an einzelnen Hochschulen, als auch einer produktiven Zusammenarbeit mit der überregionalen Gesundheitspolitik.

Studierende können mit eigener Erfahrung eine profunde, realitätsnahe und reflektierte Rückmeldung über Inhalte ihres Studiums liefern, die unmittelbar in die Gestaltung und Weiterentwicklung des Curriculums einfließt, um dieses für nachfolgende Generationen zu optimieren. [1]

Entscheidungsprozesse in der deutschen Hochschullandschaft leben von einem interaktiven und konstruktiven Austausch zwischen den Interessenverbänden (Studierende, wissenschaftliche Mitarbeiter, technisch-administrative Mitarbeiter und Hochschullehrer). [2]

#### bvmd-Geschäftsstelle

Robert-Koch-Platz 7  
10115 Berlin

Phone +49 (30)9560020-3

Fax +49 (30)9560020-6

Home bvmd.de

Email buero@bvmd.de

#### Für die Presse:

Michael Geßner

Email pr@bvmd.de

#### Vorstand

Jonathan Schütze	(Homburg)
Bastian Barann	(Rostock)
Amir Mohsenpur	(Heidelberg)
Samuel Situmorang	(Bochum)
Martin Lohrengel	(Magdeburg)
Michael Geßner	(Kiel)

Die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland ist ein eingetragener Verein (Vertragsregister Aachen VR 4336). Sitz und Gerichtsstand ist Aachen.

Europäische Integration  
Famulantenaustausch

Forschungsaustausch  
Gesundheitspolitik  
Medizin und Menschenrechte

Medizinische Ausbildung  
Palliativmedizin  
Public Health

Sexualität und Prävention  
Training

Die bvmd ist auf internationaler Ebene Teil der IFMSA- und EMSA-Netzwerke.

## Haupttext:

### Rahmenbedingungen

#### a) Entscheidungsautonomie:

Arbeitsgruppen<sup>1</sup> nehmen oftmals nur empfehlende oder beratende Funktionen ein, wobei den letztendlichen Entscheidungsträgern das Wissen und die Expertise der Arbeitsgruppen fehlt. Um den Informationsfluss aufrecht zu erhalten, fordert die bvmd eine Stärkung in der Entscheidungsautonomie von Arbeitsgruppen. Diese Arbeitsgruppen sollen gezielt als ad-hoc Gremien arbeiten, welche sich nach Erreichen eines klar definierten Ziels auflösen.

#### b) Wahlperioden:

Durch die zeitliche Begrenzung des Medizinstudiums sind Studierendenvertreter oftmals darauf angewiesen, die Beständigkeit in ihrer Agenda über häufig wechselnde Vertreter hinweg aufrecht zu erhalten. Dieser Sachverhalt kann zu einer Diskontinuität von festgesetzten Zielen und somit zu einer Schwächung der studentischen Interessenvertretung führen. Der Wissenstransfer von erfahrenen hin zu jüngeren Mitgliedern ist maßgeblich von der Organisation der Arbeitsprozesseffizienz innerhalb der Studierendenvertretung abhängig.

Hochschullehrer, wissenschaftliche und technisch-administrative Mitarbeiter unterliegen allerdings nicht dieser Fluktuation.

Um eine adäquate Basis für das politische Agieren der Interessenverbände zu garantieren, sollen alle Vertreter von Gremien durch den Fakultätsrat regelmäßig neu gewählt werden. Einige Fakultäten Deutschlands haben dieses Verfahren bereits erfolgreich implementiert und wählen ihre Vertreter regulär alle zwei Jahre. [3] Es soll aber weiterhin darauf geachtet werden, dass Studierendenvertreter darauf angewiesen sind, im Fakultätsrat Anträge auf Neubenennung für zu besetzende Gremien aus ihren eigenen Reihen einzureichen.

#### c) Zeitliche Komponente der Gremienarbeit:

Das Engagement und die aktive Mitarbeit in Gremien geht mit einem entsprechenden Zeitaufwand einher. Zur Wahrung der Motivation von Studierenden und Lehrenden sind Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine konstruktive Arbeit innerhalb des Gremiums gewährleisten. Die bvmd fordert, dass Gremien vorrangig innerhalb der Vorlesungszeit während des Semesters tagen sollen, damit die Anwesenheit sichergestellt werden kann. Studierende dürfen dabei allerdings keinen Nachteil durch Sitzungen, die während scheinpflichtiger Veranstaltungen stattfinden, erfahren. Vielmehr müssen innerhalb der Fakultäten Möglichkeiten implementiert werden, die eine höhere Flexibilität für hochschulpolitisch engagierte Studierende gewährleisten.

---

<sup>1</sup> auch: Arbeitskreise, Vorbereitungskommissionen, Arbeitsgemeinschaften

## **Zusammensetzung von Gremien**

Die bvmd fordert eine besonders starke Vertretung von Studierenden in Hochschulgremien, die Lehre und Studium, aber auch den wissenschaftlichen Nachwuchs betreffen.

Gemäß der Geschlechtergleichstellung muss eine ausgewogene Verteilung in allen Gruppen von Interessenvertretern angestrebt werden.

Art und Umfang der Mitwirkung der einzelnen Mitgliedergruppen und innerhalb dieser Mitgliedergruppen der Hochschule sowie die zahlenmäßige Zusammensetzung der Gremien bestimmen sich nach deren Aufgabe. In Gremien mit Entscheidungsbefugnissen in Angelegenheiten, die die Lehre mit Ausnahme ihrer Bewertung [4] unmittelbar betreffen, verfügen die Vertreterinnen oder Vertreter der Hochschullehrer mindestens über die Hälfte der Stimmen, in Angelegenheiten, die die Forschung sowie die Berufung von Hochschullehrern unmittelbar betreffen, über die Mehrheit der Stimmen; in Gremien mit Beratungsbefugnissen bedarf es dieser Stimmenverhältnisse in der Regel nicht.

Soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt, sind die entsprechenden Regelungen durch die Grundordnung der Universität zu treffen.

### a) Gremien für Studium und Lehre

#### Beständige Gremien:

Für Gremien, die die Lehrsituation regelmäßig bemessen und auf Problematiken (bspw. Evaluationen, PJ-Verteilung, etc.) reagieren, wünscht sich die bvmd eine paritätische Besetzung.

Die bvmd hält diese für angemessen, da alle Interessenvertreter gleichermaßen bei der Problemlösung beteiligt und als wichtige Entscheidungsträger in den Prozess involviert sind. Insbesondere die Studierenden sind aber von der Lehrsituation betroffen, sodass diese die Gegebenheiten ähnlich wie die Gruppe der Lehrenden beurteilen können. Allerdings soll während Abstimmungen nach dem Modell einer qualifizierten Mehrheit gewählt, d.h. beratende Mitglieder als nicht stimmberechtigt registriert werden. Die Hochschule soll eigenständig entscheiden können, ob die Administration in jeweiligen Gremien Stimmrecht hat.

#### Ad-hoc Gremien:

Beschäftigen sich Projekte mit einer Änderung der Lehrsituation, fordert die bvmd eine Stimmverteilung von jeweils 50% für Lehrende und Lernende. Diese Stimmverteilung ist notwendig, damit auf die Belange der Studierenden adäquat eingegangen wird. Gleichzeitig kann der Entscheidungsprozess hierdurch effizienter gestaltet werden.

#### Detailliertere Einzelentscheide:

Dies beinhaltet Gremien, die über inhaltliche Aspekte oder strukturelle Mittel entscheiden sollen, bspw. die zeitliche Strukturierung des Curriculums oder die finanzielle Verteilung von Zuweisungsmitteln aus Ländern und Bund (Ersatz von Studiengebühren, etc.). Gefordert ist ein mehrheitlicher Stimmenanteil auf studentischer Seite. [5]

### b) Weitere Gremien der Fakultät

Eine paritätische Besetzung ist gefordert in allen Gremien, die sich nicht mit der Lehre beschäftigen, jedoch über weitere Aktivitäten der Fakultät in Bezug auf Krankenversorgung angebundener Ausbildungsstätten oder Forschung in universitären Einrichtungen entscheiden sollen.

Der Grund dafür ist, dass solche Gremien über strukturelle Veränderungen im Netzwerk des Campus entscheiden. Eine solche Besetzung beinhaltet eine gleichmäßige Besetzung der vier Interessenvertreter: Studierende, Wissenschaftliche Mitarbeiter, Hochschullehrer und technisch-administrative Mitarbeiter.

### **Gremienführung**

Wegen der beschränkten Studienzeit müssen studentische Vertreter oft ersetzt, nachgewählt und eingearbeitet werden. Um auch in der Gruppe der Studierenden die Weitergabe von Informationen und die Verfolgung von Agenden langfristig und taktisch zu ermöglichen, sind Einarbeitungsphasen vonnöten, in denen auch die neuen Vertreter die Gepflogenheiten und das Procedere in den verschiedenen Kommissionen kennenlernen können.

Um jedoch strategisch geplante Veränderungen im Rahmen der Evaluation der Lehrsituation oder Weiterentwicklung der Lehrkonzepte zu ermöglichen, fordert die bvmd, ad-hoc Gremien einzuführen um die Durchführbarkeit von neuen, strategisch weitreichenden Konzepten in der Lehrsituation zu prüfen.

Dabei wünscht sich die bvmd eine Diskussionskultur in Gremien, die eine flache hierarchische Struktur vermittelt, in der Studierende in eine aktive Kooperation mit Hochschullehrern und wissenschaftlichen Mitarbeitern treten. Um dieses Gefühl zu stärken, sollte auch die prozedurale Komponente der Gremienpolitik beachtet werden, beispielsweise die Wahl eines Vorsitzes für eine Wahlperiode. Der bisherige Usus an den meisten Fakultäten in der Gremienführung, nämlich eine Beschränkung auf Hochschullehrer, ist nicht im Geiste der Gleichstellung von Interessenvertretern. Deshalb fordert die bvmd, dass auch wissenschaftliche Mitarbeiter, technisch-administrative Mitarbeiter oder Studierende für Wahlperioden den Vorsitz eines Gremiums führen können. [6]

### Quellenangaben:

1. Zeuner S, Henke T, Achilles E, Kampmeyer D, Schwanitz P. 2010. 36 different ways to study medicine. GMS Z Med Ausbild 2010;27(2):Doc20. doi: [10.3205/zma000657](https://doi.org/10.3205/zma000657).  
<http://www.egms.de/static/en/journals/zma/2010-27/zma000657.shtml>
2. World Federation on Medical Education. 2012. Quality improvement in basic medical education. The 2012 revision. [http://www.wfme.org/standards/bme/doc\\_download/78-new-version-2012-quality-improvement-in-basic-medical-education-english](http://www.wfme.org/standards/bme/doc_download/78-new-version-2012-quality-improvement-in-basic-medical-education-english)
3. Wahl der Mitglieder des Fakultätsrats der Medizinischen Fakultät Bonn  
<http://www.ukb.uni-bonn.de/quick2web/internet/internet.nsf/04fa7deb65dc84f9c1256a6200552c10/09a4f55ec36459dfc1257091003c1424?OpenDocument>
4. Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (§7 Abs. 2)  
[https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_bes\\_text?anw\\_nr=2&gld\\_nr=2&ugl\\_nr=221&bes\\_id=9796&aufgehoben=N&menu=1&sg=#det283849](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gld_nr=2&ugl_nr=221&bes_id=9796&aufgehoben=N&menu=1&sg=#det283849)
5. Dritte Ordnung zur Änderung der Grundordnung der Universität zu Köln vom 25.10.2011  
[http://verwaltung.uni-koeln.de/abteilung11/content/ordnungen/e23529/infoboxContent37184/AM\\_GO-Aenderung\\_ger.pdf](http://verwaltung.uni-koeln.de/abteilung11/content/ordnungen/e23529/infoboxContent37184/AM_GO-Aenderung_ger.pdf)
6. Kommission mit beratender Funktion für das Verfahren zur Vergabe der Qualitätsverbesserungsmittel - Medizinische Fakultät Münster  
<http://campus.uni-muenster.de/403.html>